

gehört gefördert

Förderprogramme der Stadt Waldorf
für kleine Unternehmen im Einzelhandel
und Lebensmittelhandwerk und bei
größeren städtischen Tiefbaumaßnahmen



Haben Sie gerufen? Wir haben jedenfalls gehört, dass auch kleine Unternehmen groß rauskommen möchten. Denn für eine gut funktionierende Wirtschaftsstruktur braucht eine Stadt alle Betriebe: die großen, die mittleren und natürlich die vielen kleinen!

Mit zwei Förderprogrammen richtet sich die Stadt Walldorf an die kleinsten unter ihnen. Bei dem ersten Unterstützungsangebot werden speziell kleinere Einzelhändler gefördert, die in der Walldorfer Innenstadt dazu beitragen, unsere Bevölkerung mit den vielfältigsten Waren zu versorgen. Die zweite finanzielle Hilfestellung ist für den Fall vorgesehen, dass größere Tiefbaumaßnahmen im Auftrag der Stadt oder der Stadtwerke den Geschäftsbetrieb erheblich erschweren.

► Hier die wichtigsten Infos:

1. Einzelhandel und Lebensmittelhandwerk

Wer?

- Kleine Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeiter/innen und bis zu 2 Millionen Euro Jahresumsatz
- Unternehmen aus dem Einzelhandel und dem Lebensmittelhandwerk
- Betriebssitz oder Niederlassung innerhalb der Walldorfer Wohnstadt (Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete sowie Außenbereiche sind ausgeschlossen!)

Was?

- Zuschuss für Investitionen bei Existenzgründung, Existenzsicherung, Errichtung, Um- und Ausbau oder Modernisierung eines Betriebes
- bis zu 50 Prozent der Investitionssumme, jedoch maximal 5.000 Euro
- Mehrfachförderung möglich, jedoch maximal 5.000 Euro innerhalb von drei Jahren

Beachten Sie bitte: Das Investitionsvorhaben darf vor der Antragstellung noch nicht begonnen werden!

2. Große städtische Tiefbaumaßnahmen

Wer?

- Kleine Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeiter/innen und bis zu 2 Millionen Euro Jahresumsatz
- Unternehmen aus dem Einzelhandel, der Gastronomie, dem Handwerk und dem Dienstleistungsbereich
- Betriebssitz oder Niederlassung innerhalb der Walldorfer Gemarkung
- Das Unternehmen ist unmittelbar räumlich durch eine große Tiefbaumaßnahme der Stadt Walldorf oder der Stadtwerke Walldorf betroffen
- Die Bauarbeiten sind besonders einschneidend und existenzbedrohend
- Das Unternehmen kann die Beeinträchtigungen durch eigene Maßnahmen nicht ausreichend mildern
- Es bestehen keine anderweitigen gesetzlichen oder vertraglichen Entschädigungsansprüche

Was?

- Zuschuss von bis zu 10.000 Euro zur Überwindung von Beeinträchtigungen durch größere Tiefbaumaßnahmen. Zusätzlich können nachgewiesene Kosten für die Beratung durch einen Steuerberater bis zu einem Betrag von 500 Euro geltend gemacht werden
- Ohne Prüfung des Umsatzes oder Gewinns der vergangenen Jahre kann eine Grundentschädigung in Höhe von 2.500 Euro bewilligt werden
- Mehrfachförderung möglich, jedoch maximal 10.000 Euro innerhalb von drei Jahren



Wie?

1

Stellen Sie einfach einen formlosen schriftlichen Antrag bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Walldorf, bevor Sie mit der Maßnahme beginnen.

Wir benötigen folgende Informationen von Ihnen:

- Kontaktdaten (Name und Anschrift, Telefon, E-Mail)
- Rechtsform des Unternehmens, Eigentümerverhältnisse und Gründungsjahr
- Anzahl der Beschäftigten und Jahresumsatz
- Darstellung des Geschäftszweckes mit Waren- und/oder Dienstleistungsangebot

Zusätzlich bei Anträgen zur Einzelhandelsförderung:

- Darstellung der bisherigen Geschäftsentwicklung und der Zukunftsperspektiven
- Art und finanzieller Umfang der geplanten Investitionsmaßnahme mit Angebot(en) oder Preisnachweis vorab
- Begründung für die Investitionsmaßnahme und deren Zuschussbedarf

Zusätzlich bei Anträgen im Rahmen von großen Tiefbaumaßnahmen:

- Plausible Darstellung der Beeinträchtigung des Betriebes mit Zeitraum
- Selbsteinschätzung der Höhe der notwendigen Unterstützungsleistung
- Bescheinigung des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers mit Daten zur Geschäftsentwicklung (betriebswirtschaftliche Auswertung mit Umsatz, Gewinn, Verlust etc.) während und mindestens drei Jahre vor der Baumaßnahme
- Auskunft über mögliche Miet- oder Pachtminderungen

So viel? Es hört sich mehr an, als es ist!

Wir beraten Sie gerne bei der Antragstellung.

2

Wir prüfen zunächst Ihren Antrag, ob er den Richtlinien entspricht. Sollten wir noch Rückfragen haben, so setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

3

Wenn Sie grundsätzlich förderberechtigt sind, wird Ihr Antrag dem zuständigen Beirat zur Entscheidung vorgelegt. Der Beirat setzt sich aus dem Bürgermeister sowie Vertretern der Gemeinderatsfraktionen zusammen. Er wird durch Vertreter des Gewerbevereins Walldorf und des Handelsverbandes Nordbaden sachkundig beraten.

4

Die Wirtschaftsförderung informiert Sie schnellstmöglich über die Entscheidung des Beirates und bespricht mit Ihnen die weiteren Schritte.



Beratung und Antragstellung

Stadt Walldorf
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
und Grundsatzfragen
Susanne Nisius und Sandra Seitz

Nußlocher Straße 45
69190 Walldorf

Telefon: 06227 35-1020 und -1021

E-Mail: susanne.nisius@walldorf.de
sandra.seitz@walldorf.de



Bitte beachten Sie:

In diesem Informationsflyer sind die Förderbedingungen für kleine Unternehmen in Walldorf verkürzt dargestellt. Rechtlich bindend sind ausschließlich die „Richtlinie der Stadt Walldorf zur Förderung von Kleinunternehmen im Einzelhandel und Lebensmittelhandwerk“ sowie die „Richtlinie der Stadt Walldorf zur freiwilligen Unterstützung von Kleinunternehmen bei großen städtischen Tiefbaumaßnahmen, aktualisiert 1. April 2023“. Sie erhalten diese bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Walldorf oder auf der Homepage (www.walldorf.de unter tatkräftig/Wirtschaftsförderung/Förderprogramme).